

Dienststelle:

**Gemeinde
Irschenberg**
Kirchplatz 2
83737 Irschenberg



Ort, Tag:

Irschenberg, den 28.07.2026

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Leitzachfeld“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.07.2026 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Leitzachfeld“ im vereinfachten Verfahren (§13 BauGB) gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Leitzachfeld“ für eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 925/8 Gemarkung Reichersdorf und die Begründung werden im Internet unter <https://irschenberg.de/oeffentliche-bekanntmachungen>

vom 29.07.2026 bis 07.09.2026

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine Auslegung der Unterlagen in der Gemeindeverwaltung im Bauamt, Kirchplatz 2, 83737 Irschenberg während der üblichen Öffnungszeiten.

Der Geltungsbereich wird umgrenzt im Norden durch das Grundstück mit der FlNr. 925/3 Gemarkung Reichersdorf, im Osten durch das Grundstück mit den FlNr. 917 Gemarkung Reichersdorf, im Süden durch die restliche Teilfläche des Grundstücks mit der FlNr. 925/8 und im Westen durch das Grundstück mit der FlNr. 907 (Teilfläche) Gemarkung Reichersdorf.



Zeichnung nicht maßstabsgerecht

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an gl@irschenberg.com und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Irschenberg, Kirchplatz 2 83737 Irschenberg oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 27 „Leitzachfeld“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Auf Grund des vereinfachten Verfahrens (§13 BauGB) wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://irschenberg.de/oeffentliche-bekanntmachungen> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Irschenberg, 28.07.2026

Florian Pichler
1. Bürgermeister



Angeheftet am:
29.07.2026

Abgenommen am: